

## Personalstammdatenblatt für Praktika

<b>Praktika-ID</b>	
Name	
Geburtsdatum	
Sozialversicherungsnummer	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Adresse	
Universität/Fachhochschule	
Studiengang	
Matrikelnummer	
Freiwilliges Engagement (z.B.: Rotes Kreuz, Samariterbund...)	
Mitglieds-/Personalnummer	
Ausbildungsgrad (RS/NFS...)	

### Kontaktperson

In Notfällen sollen wir folgende Person kontaktieren (soll berechtigt sein, Informationen zu erhalten)

Name	
Verhältnis	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

## Geheimhaltungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen

Nachname, Vorname	Geburtsdatum	Firma / Organisation	Dienstnummer

Hauptwohnsitz (Ort-Straße-Hnr)	Personalausweisnr.	Notizen

(in der Folge kurz als "Praktikant" bezeichnet) und der NOTRUF NÖ GMBH, Niederösterreichring 2D, A-3100 St. Pölten, (folgend kurz "Notruf NÖ" bezeichnet), vertreten durch den Unterzeichner.

Alle in dieser Vereinbarung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen sowohl für Personen weiblichen als auch männlichen Geschlechts.

Der Praktikant verpflichtet sich während der Dauer seines Vertragsverhältnisses mit der Notruf NÖ alle ihm im Rahmen seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden vertraulichen Daten, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse geheim zu halten und alle Handlungen zu unterlassen, welche diese Geheimhaltungsverpflichtung verletzen könnte.

Vertrauliche Informationen sind jegliche Unterlagen, Daten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie technisches und organisatorisches Wissens, welche dem Praktikant direkt oder indirekt zugänglich gemacht werden. Dabei ist es gleichgültig in welcher Form der Zugang geschieht. Unterlagen, Daten sowie technisches und organisatorisches Wissens gelten auch dann als vertrauliche Information, wenn bloß Teile davon erfasst sind.

Diese Geheimhaltungsverpflichtung beschränkt sich nicht nur auf die Notruf NÖ betreffende Informationen, sondern umfasst auch vertrauliche Daten, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Geschäftspartnern der Notruf NÖ, insbesondere dem Land NÖ und den Gesellschaftern der Notruf NÖ.

Diese Geheimhaltungsverpflichtung besteht ab dem Beginn der Tätigkeit für die Notruf NÖ, während des aufrechten Bestandes und darüber hinaus auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit der Notruf NÖ.

Alle von Notruf NÖ verwendeten Systeme und Betriebsmittel unterliegen urheberrechtlichen und lizenzrechtlichen Bestimmungen. Sämtliche Eingaben in das von Notruf NÖ verwendete Einsatzleitsystem oder Abfragesystem bzw. in die von der Notruf NÖ verwendeten Datenbanken und Webapplikationen werden personenbezogen gespeichert. Das Anfertigen und/oder Speichern von Daten, Dateien, Kopien, Screenshots, Detailfotoaufnahmen, Detail-Videoaufnahmen und dergleichen aus dem Einsatzleitsystem und ähnlichem ist streng untersagt. Die Emailsysteme von Notruf NÖ sind allesamt dienstliche Systeme, d.h. der gesamte Emailverkehr gilt ausschließlich als betrieblicher Emailverkehr.

Sämtliche Telefonate und Funkgespräche werden durch Notruf NÖ digital aufgezeichnet. Die Firmenleitung von Notruf NÖ und deren beauftragte Personen haben das ausdrückliche Recht diese Aufzeichnungen jederzeit anzuhören, weiterzuverarbeiten und im Sinne von Notruf NÖ weiterzuverwenden bzw. weiterzugeben.

Der Praktikant ist mit der unentgeltlichen Anfertigung von Ton- und Bildtonaufnahmen seiner Person (im Folgenden „Bildtonmaterial“ genannt) durch Notruf NÖ einverstanden. Ferner räumt der Unterzeichnende Notruf NÖ an dem Bildtonmaterial unentgeltlich das exklusive sowie örtlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte und übertragbare Recht zur umfassenden und beliebig häufigen Nutzung in allen Medien ein, z.B. in Film, Funk, TV, auf Bildton-, Ton- oder sonstigen Datenträgern, online/mobile, für Merchandisingauswertungen, zur Bewerbung beliebiger Produktionen und deren Auswertung, etc. Die Rechteübertragung erstreckt sich auf sämtliche beim Praktikanten entstandenen oder noch entstehenden Persönlichkeits-, urheberrechtliche Nutzungs-, Leistungsschutz- oder sonstige Rechte. Die Durchsetzung von Ansprüchen des Praktikanten im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes ist ausgeschlossen.

Der Praktikant ist verpflichtet, auf einmalige Aufforderung bzw. bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ohne Aufforderung jegliche Aufzeichnungen, vertrauliche Informationen, sowie alle diesbezüglichen Unterlagen etc., die ihm im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses zugänglich gemacht werden, an Notruf NÖ zu retournieren bzw. zu löschen.

Diese Geheimhaltungspflicht bezieht sich nicht auf Kenntnisse, welche nachweislich im Zeitpunkt ihrer Mitteilung bereits offenkundig waren (z.B. im Infobereich auf [www.144.at](http://www.144.at)), allgemeinen Inhalt haben und/oder ausschließlich zur Weiterbildung (Multiplikatorfunktion) von Dritten dienen.

Handelt der Praktikant dieser Geheimhaltungsverpflichtung zuwider, so haftet er mit einem Betrag von € 5.000.- als pauschaliertem Schadenersatz. Ein darüber hinausgehender Schadenersatzanspruch bleibt davon unberührt. Zusätzlich zieht dies eine fristlose Entlassung aus dem Dienstverhältnis nach sich.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Einverständniserklärung bzw. Rechteübertragung unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien der Vereinbarung werden die unwirksame Erklärung durch eine wirksame ersetzen.

Diese Vereinbarung ist dauerhaft gültig, unterliegt österreichischem Recht mit Ausnahme der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts, wird in einfacher Ausfertigung unterfertigt und verbleibt bei der Notruf NÖ GmbH. Als Gerichtsstand wird das zuständige Gericht in Sankt Pölten vereinbart.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Praktikant:

Unterschrift Notruf NÖ: